



Fragebogen zur Konsultation Lehrplan 21 (12.08. - 15.11.2013)

Sehr geehrte Damen und Herren

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die vorliegende Umfrage enthält in Teil A die Fragen der D-EDK an die kantonalen Bildungsdepartemente. Hier können allgemeine Bemerkungen zum Lehrplan 21 und Rückmeldungen zu den einzelnen Lehrplankapiteln gegeben werden.

Im Teil B sind kantonspezifische Fragen zu finden. Hier können Anmerkungen zu kantonspezifischen Ergänzungen sowie Hinweise zur Grundidee der Einführung gemacht werden.

Die Fragebereiche in Teil A und Teil B müssen nichtvollständig ausgefüllt werden. Bitte beachten Sie aber, dass Sie den Fragebogen bis zum Schluss durchklicken, damit die Befragung elektronisch erfasst ist.

Sie helfen uns erheblich, wenn Sie bei der Beantwortung der Fragen jeweils genau angeben, auf welche Bereiche und Themen sich Ihre Rückmeldung bezieht. Bitte dazu jeweils die betreffende Marginalie angeben (d.h. links stehende Bezeichnung des Abschnitts oder Code - z.B. MA 1.A.3.c).

Den Entwurf des Lehrplans und weitere Informationen zur Konsultation finden Sie auf www.lehrplan.ch

Für Rückfragen zum elektronischen Fragebogen wenden Sie sich bitte an:

Yolanda Klaus - Telefon 032 627 29 37 - yolanda.klaus@dbk.so.ch

Persönliche Angaben

Organisation: *

EDU Kanton Solothurn

Name: *

Eduard Winistöfer, Vizepräsident EDU Kanton Solothurn

E-Mail: *

e.winistoerfer@edu-solothurn.ch

Kommunikationspartner: *

Kantonale Verwaltung

Schulleitungsverband

Lehrerverbände

Gemeinden

Berufsverband

Wirtschaftsverband

Politische Partei

* Pflichtfelder

Teil A Fragen der D-EDK zum Lehrplan 21

1. Lehrplan 21 im Überblick

Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Lehrplan 21?

Grundsätzlich begrüßen wir die Bestrebungen der Bildungsdirektion, bestehende Mängel an unserer Volksschule zu korrigieren und sie qualitativ zu verbessern, sowie gleichzeitig die Arbeitsbedingungen für Lehrer/-innen zu optimieren. Den Handlungsbedarf erachten wir als erwiesen, weil aus unserer Sicht heute zu viele Volksschul-Abgänger/-innen nach Abschluss der obligatorischen Volksschulzeit mit Alter 16 bezüglich Bildungsstand, allgemeine sprachliche-, mathematische-, praktische- und schulische Grundkenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten, Selbstdisziplin, usw. ein ungenügendes Niveau aufweisen, um erfolgreich eine Berufslehre, Mittelschule oder Weiterbildung zu absolvieren. Ebenso bedingt aus unserer Sicht die Tatsache, dass zu viele Lehrer und Lehrerinnen aufgrund der Belastung durch ihre Arbeit in der Volksschule psychische- oder physische Gesundheitsprobleme riskieren, eine grundlegende Analyse der Arbeitsbedingungen für Lehrer/-innen und Korrekturen nach Bedarf (z.B. bei den Klassengrößen).

Die vorliegenden Unterlagen zum Lehrplan sind allgemein zu umfangreich, zu langfädig, kompliziert, unverständlich philosophisch formuliert und gleichzeitig inhaltlich zu wenig konkret. Grundsätzlich muss ein Lehrplan die Lehrziele möglichst kurz, klar und verständlich formulieren und den damit beauftragten Lehrer/-innen für die Art und Weise wie sie diese Ziele erreichen wollen, mit welchen Lehrmitteln und – Methoden ihrer Wahl, eine möglichst grosse Methoden- und Lehrmittelfreiheit belassen. Der Lehrplan 21 sollte nicht überfüllt werden und nebst den Grundfächern auch Platz für jeden Kanton bieten, eine individuelle Leistungsmöglichkeit und die eigene Kultur zu pflügen. Jede/r SchülerIn sollte die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen (die Integration der Jugendlichen in die lokale Arbeitswelt ist ohne Deutsch enorm erschwert). Eine Fremdsprache genügt bis zum 3. Zyklus. Weitere Sprachen sollen erst nach dem Erwerb der entsprechenden Kompetenzen hinzukommen.

Basierend auf christlichen Werten

Kinder müssen ganzheitlich an Geist, Seele und Leib gefördert werden, um im Alltags- und Berufsleben in unserer Gesellschaft zu bestehen. Sie sollen gute und tragfähige Beziehungen zu andern Menschen unterhalten. Wir erwarten, dass der Lehrplan 21 auf den Grundlagen der im Gesetz festgeschriebenen christlichen Werte als Werteorientierung aufgebaut wird.

Zitat aus dem: „Volksschulgesetz Kanton Solothurn

§ 1 Ziele der Volksschule

- 1** Die solothurnische Volksschule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder zu Menschen, die sich vor Gott und gegenüber dem Nächsten verantwortlich wissen und danach handeln. Sie entfaltet die seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte in harmonischer Weise, erzieht zu selbständigem Denken und Arbeiten und vermittelt die grundlegenden Kenntnisse zur Bewährung im Leben.
- 2** Die Volksschule respektiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Sie führt die Kinder von unterschiedlicher Herkunft zur Gemeinschaft, fördert die Erziehung zur Mitverantwortung in unserem demokratischen Staatswesen und weckt die Achtung vor der heimatlichen Eigenart.“ **Zitat Ende.**

Wir lehnen eine einseitige Wissensvermittlung (Gender, (Früh)-Sexualisierung) ab, weil sie unseres Erachtens dem verfassungsrechtlichen Anspruch auf persönliche Freiheit widersprechen. Wir unterstützen jedoch ab der Sekundarstufe eine vermehrte Ausrichtung auf den zukünftigen Beruf, sei das durch ICT, Technik, Handwerk, Sprachen, usw.

Der Lehrplan ist sehr offen gehalten. Das Messen der Leistungen ist noch zu detaillieren. Ein breites, gutes Grundwissen ist zu erreichen und dann können zusätzliche Bausteine darauf aufgebaut werden.

Wir unterstützen und verweisen auf die Postulate der Schweizerischen Evangelischen Allianz zum Lehrplan 21:

1. Religionsunterricht gehört zur Schule

Religiöse Inhalte sollen thematisiert und nicht tabuisiert werden. Religiöse Fragen und Antworten gehören aus anthropologischer Sicht zum Menschsein. Menschen sind religiöse Wesen. Wo dieser Bereich tabuisiert oder ignoriert wird, suchen sie nach religiösem Ersatz und stehen in Gefahr, innerlich zu verwahrlosen. Die religiöse Erziehung liegt in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Doch muss Religion auch ein Thema in der Schule sein. Kantonale Gesetzgebungen bringen dies zum Ausdruck. Wir begrüßen, dass der LP 21 Religion im Fächerkanon aufführt.

2. Die christliche Religion hat Priorität

Der Kulturgeschichte soll auch in Zukunft Rechnung getragen werden. In der abendländischen Kulturgeschichte kommt der christlichen Religion eine prägende Wirkung zu. Dies bringen kantonale Schulgesetze zum Ausdruck. Unsere Kultur und das Wertegefüge basiere wesentlich auf dem Christentum. Das soll für die Auswahl der Unterrichtsinhalte im Fach Religion leitend sein. Wir erachten es als angemessen, das Christentum auch in der Oberstufe mit 75% der Inhalte und Lernziele zu gewichten.

3. Kantonale Unterschiede sind zu respektieren

Bewährte Zusammenarbeit mit Kirchen hat Zukunft. Es besteht in vielen Schweizer Kantonen eine fruchtbare Zusammenarbeit von Schule und Kirche. Sie soll mit den Neuerungen des Lehrplans 21 erhalten bleiben. In verschiedenen Kantonen ist es bewährte Praxis, dass kirchliche Fachkräfte in den Schulräumen innerhalb des Stundenplanes Religionsunterricht erteilen. Die Ausgestaltung des Religionsunterrichts muss im Lehrplan 21 in der Verantwortung der Kantone bleiben. Wir lehnen eine Vereinheitlichung der kantonalen Modelle ab. Die föderalistische Regelung des Religionsunterrichts entspricht unserer Geschichte, sie ist in der Praxis bewährt und für die politische Akzeptanz des Lehrplans 21 entscheidend.

4. Religionsunterricht bedarf wertschätzender und theologisch ausgebildeter Lehrpersonen

Wer den Glauben nicht wertschätzen kann, soll nicht Religion unterrichten. Lehrpersonen, die Religionsunterricht erteilen wollen, sollen den christlichen Glauben wertschätzen und mit der Absicht unterrichten, die religiöse Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Zudem müssen sie Andersdenkenden und Angehörigen anderer Religionen im Unterricht respektvoll und mit Achtung begegnen. Nur Lehrkräfte mit einer adäquaten Ausbildung erteilen Religionsunterricht. Je nach Unterrichtsmodell benötigen die Lehrkräfte eine kirchlich oder staatlich anerkannte (Zusatz-)Ausbildung in Theologie/Religion.

Unter- und Mittelstufe (1.-6. Schuljahr)

5. Religionsunterricht soll glaubensbasiert erfolgen

Kinder sollen sich mit ihrem Glauben identifizieren dürfen. Religion existiert nicht abstrakt; sie wird in glaubenden Menschen lebendig. Insofern ist es zentral, die Vermittlung von Religion mit der Darstellung gelebten Glaubens zu verbinden. Vor allem sollen Lehrkräfte darauf achten, dass sie in der Primarschule den Glauben der Kinder schützen und nicht relativieren. Kinder sollen sich mit ihrem Glauben identifizieren dürfen. Dies gilt sowohl für kirchlich verantworteten Unterricht in Schulräumen als auch für ein Fach Religion, das von staatlichen Lehrkräften unterrichtet wird. Schon in der Primarschule soll die verständnisvolle Beziehung zu Kindern anderer Religionen gefördert werden. Dazu bedarf es noch keines spezifisch religionskundlichen Unterrichts. Die Lehrpersonen können andersreligiösen Kindern auch sonst ermöglichen, ihre religiöse Praxis vorzustellen und Respekt dafür zu kultivieren.

6. Religiöse Identität ist zu wahren und zu fördern

Rein objektivierend vermittelte Religion wird Kindern nicht gerecht. Bildung kann, wie die Hirnforschung bestätigt, nur dann erfolgen, wenn die Inhalte auch emotional ergreifen. Deshalb kann auch Religion nicht rein objektivierend vermittelt werden. Bildung soll verschiedene Weltzugänge ermöglichen. Hierzu gehört auch der religiös-sinnstiftende Zugang, wie er in Religion und Philosophie thematisiert wird. Die christliche Religion zu kennen gibt Orientierungswissen, um sich in unserer Kultur zurechtzufinden und einbringen zu können. Erst mit einer eigenen religiösen Identität kann man ernsthaft in ein interreligiöses Gespräch eintreten.

Oberstufe (7. – 9./12. Schuljahr)

7. Religionskunde gehört in die Oberstufe

Wer seine religiöse Identität kennt, kann sich auch mit anderen Religionen auseinander setzen. Ein religionskundlicher Unterricht, der Religionen objektivierend nebeneinander stellt, ist entwicklungsässig ab der 7. Klasse sinnvoll. Hat das Kind durch die Hinwendung zu einer religiösen Position (Postulat 5) eine eigene religiöse Identität gefunden, kann es im Jugendalter andere Positionen eher verstehen. Ist die Identität gegeben, können Heranwachsende differenzieren, weitere Standpunkte integrieren oder ablehnen und mit der Verunsicherung umgehen, welche die Auseinandersetzung mit anderen Religionen bedeutet. Der Prozess der Identitätsbildung lässt sich nicht abkürzen. Auch auf der Oberstufe gebührt dem Christentum neben aktuellen Lebensfragen eine zentrale Stellung.

8. Religionen sind in ihrem Selbstverständnis ernst zu nehmen

Die Jugendlichen sollen Unterschiede zwischen den Religionen kennen. Der Begriff der «Gleichwertigkeit der grossen Religionen» kann positiv verstanden werden in Bezug auf den Respekt gegenüber den Vertretern der Religionen und ihren Lehren. Gleichwertigkeit soll aber nicht verstanden werden als theologische Gleichsetzung von unterschiedlichen Religionsauffassungen. Ein Erlösungsglaube vermittelt nicht die gleichen Werte wie eine Gesetzesreligion. Die Auffassung, Religionen meinten im Kern eigentlich das Gleiche, wird ihrem Selbstverständnis nicht gerecht. Zudem würde diese Auffassung gerade die Spannung zwischen den Religionen aufheben, mit der die Jugendlichen ja umzugehen lernen sollten.

2. Einleitung Lehrplan 21

2a) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel Bildungsziele einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Im ersten Abschnitt ist „Bildung“ zu allgemein formuliert. Hier geht es primär um Bildung im Bereich Volksschule und in diesem Bereich beinhaltet sie Bildung und Erziehung im Sinne von Befähigung des Kindes, sich mit Alter 16 als Jugendlicher möglichst selbständig im Leben von Berufslehre oder Mittelschule, resp. Weiterbildung oder beruflicher Tätigkeit erfolgreich zurecht zu finden. Dazu müssen Elternhaus und Schule dem Kind/Jugendlichen die dazu notwendigen schulischen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie die geistigen, psychologischen, menschlichen, sportlichen, musischen, kulturellen Fähigkeiten, usw. vermitteln, mit ihm als selbständige Persönlichkeit einüben und ihm zu einer positiven Lebenshaltung und einer eigenen Identität verhelfen.

Bei „**Orientierung der Volksschule**“ ist „die Gleichstellung der Geschlechter“ überflüssig und falsch. Wenn vorher von „Chancengleichheit“ die Rede ist, bedeutet dies aus unserer Sicht die geschlechtliche und soziale Chancengleichheit. Dies beinhaltet jedoch ebenfalls die Respektierung der Geschlechter und ihrer spezifischen Interessen und Fähigkeiten. Gleichstellung verlangt Gleichmachung und zerstört die spezifischen Interessen und Fähigkeiten der Geschlechter. Gleichberechtigung der Geschlechter bedeutet primär „Behandlung nach gleichen Rechtsprinzipien unter Respektierung der geschlechts-spezifischen Unterschiede“.

Beim Punkt „... weckt und fördert ... **Erhaltung der natürlichen Umwelt**“ fehlt die Dimension „Schöpfung“. Wenn anfangs von „christlichen ... Wertvorstellungen“ die Rede ist, müssten automatisch die Erklärungsmodelle „Evolution“ und „Schöpfung“ für die Entstehung des Universums und der Herkunft des Menschen gleichberechtigt nebeneinander in der Volksschule Platz finden. Dies umso mehr, als ebenfalls von „... Verständnis ... der natürlichen Umwelt ...“ und „... Respekt gegenüber Kulturen und Religionen ...“ die Rede ist.

Bei „**Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum**“ werden Aufgaben in die Schulklasse hinein gemixt, die kaum realistisch erfüllt werden können. Damit Lernfortschritte für alle Schüler/-innen einer Klasse erreicht werden können, dürfen die Schüler/-innen gemäss ihren Lern- und Aufnahmefähigkeiten nicht zu weit auseinander liegen. Dies bedingt, dass man ehrlicherweise anerkennt, dass es normalerweise immer begabtere- und weniger begabtere Schüler/-innen gibt. Sollen diese gemäss ihren Fähigkeiten gefördert werden, müssen sie leistungs- und lernmässig in entsprechende Gruppen eingeteilt werden. Geschieht dies nicht, werden begabtere, lernfähigere Schüler/-innen unterfordert, es wird ihnen langweilig, sie stören u.U. mit entsprechendem Verhalten den Unterricht, während die schwächeren, weniger begabten Schüler/-innen zu häufig überfordert werden und aus Misserfolgs-Frustration abhängen und ihrerseits den Unterricht mit

entsprechendem Verhalten stören. Es ist bei grossen Lernfähigkeitsunterschieden in einer Klasse für eine Lehrkraft kaum möglich, mit vertretbarem Aufwand, Lerngelegenheiten anzubieten, welche gleichzeitig der Heterogenität der Schulklasse Rechnung tragen. Dazu müssen zwingend entsprechende Niveaugruppen gebildet und unterrichtet werden. Die heute üblichen unterschiedlichen Niveaus in mathematischen- und sprachlichen Fächern sind eine gute Möglichkeit, die unterschiedlichen sprachlichen- und mathematischen Begabungen der Schüler/-innen zu berücksichtigen.

Bei „**Fachbereiche**“ werden die sechs Fachbereiche Sprachen, Mathematik, Natur – Mensch – Gesellschaft, Gestalten, Musik, Bewegung und Sport beschrieben. Auffallend ist dabei, dass immer nur von „erarbeiten“, „sich auseinandersetzen“, „befähigen“ usw. geschrieben wird, um angeblich „Kompetenzen“ zu erwerben. Nirgends wird erwähnt, dass Lehrpersonen in den betreffenden Fachbereichen Wissen, Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, instruieren und dass diese dann durch die Schüler/-innen trainiert, geübt, vertieft werden müssen, um sie zu beherrschen und so in einem entsprechenden Fachbereich kompetent zu werden. Um Kompetenzen zu erwerben ist die Vermittlung, Instruktion, das Erlernen, Einüben und Trainieren von entsprechenden Kenntnissen, von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unabdingbar. Sonst bleibt der Begriff „Kompetenzen“ nur eine leere Worthölse. Inhaltlich werden hier bei den sechs Fachbereichen praktisch keine konkreten Ziele formuliert, nur langfädig und phrasenmässig umschrieben.

2b) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel Lern- und Unterrichtsverständnis einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

X nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Hier werden die Weichen aus unserer Sicht falsch gestellt. Ein Lehrplan muss denjenigen, die ihn umsetzen sollen, also unsern Lehrern und Lehrerinnen inhaltlich konkrete und messbare Ziele vorgeben. Unsere Lehrer und Lehrerinnen müssen wissen, dass Schüler/-innen im Schuljahr x im Fach y Stoff z vermittelt werden muss und das Verständnis dieser Stoffvermittlung bei den Schülern/-innen periodisch in geeigneten Tests geprüft und verifiziert werden kann. Dies dient einer sachlichen Orientierung über den Stand von Wissen, Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen für Schüler, Eltern und Lehrer/-innen. Wenn die Schüler/-innen im Alter 16 beim Uebertritt in eine Berufslehre, ins Gymnasium, in eine weiterführende Schule usw. bestehen können sollen, müssen die dazu nötigen Kompetenzen inhaltlich konkret im Wissen, in Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schüler/-innen vorhanden sein. Richtet sich die Schule – wie hier im Lehrplan schwammig beschrieben – auf ein Lern- und Unterrichtsverständnis nach irgendwelchen wissenschaftlichen Philosophien aus und nicht nach den Bedürfnissen des realen, praktischen Lebens in Berufslehre, Mittelschule etc. werden die Jugendlichen durch ihr Schulsystem jämmerlich im Stich gelassen. Die Theorien von Kompetenzorientierung usw. mögen modern klingen, wenn sie unseren Jugendlichen aber nicht helfen, sich nach Abschluss der Volksschule in Berufslehre, Mittelschulen, etc. zu bewähren, sind sie wertlos.

Wir verweisen hier auf die Erfahrungen mit ähnlich modernen Modeströmungen des durchgedrückten obligatorischen Unterrichtes einer zweiten Fremdsprache ab Unter-, resp. Mittelstufe. Auch hier wurde ursprünglich von Seiten der Erziehungs-/Bildungsdirektion von spielerischer Sprachvermittlung gesprochen, ohne schriftliche Sprachkenntnisse, ohne Notendruck, usw. Tatsache ist, dass zahlreiche Lehrer/-innen die Sprache auch schriftlich einüben, weil das Sprachverständnis nicht ohne die schriftliche Sprache vermittelt werden kann. Ganz abgesehen von den Anschlusschwierigkeiten an den bestehenden Fremdsprachenunterricht in der Oberstufe. Wer heute mit Lehrmeistern, Berufsschullehrern oder Gymnallehrern über die Sprachkenntnisse und allgemeinen Kenntnisse der Volksschulabgänger diskutiert, muss sich fragen, was die vielgerühmte Murkserei der Erziehungs-/Bildungsdirektionen mit der obligatorischen

zweiten Fremdsprache ab Unter-/Mittelstufe unsern Jugendlichen bezüglich Wissensstand Alter 16 gebracht hat. Ganz zu Schweigen vom Aufwand für Lehrer/-innen.

Wenn beim Lehrplan 21 die Weichen auf diesem Kompetenzgefäsel verbleiben und nicht korrigiert werden, werden unsere Lehrer/-innen eine Aufgabe vorgesetzt bekommen, welche im praktischen Schulalltag nicht umsetzbar ist und riskiert, vielen Lehrern/-innen die Motivation für ihren schönen Beruf zu untergraben. Aus unserer Sicht ist es auch für Erziehungs-/Bildungsdirektionen und die Erziehungsdirektorenkonferenz nicht verboten, klüger zu werden und aus gemachten Fehlern zu lernen. Alles andere wäre unvernünftig.

Beim Abschnitt „**Beurteilung**“ betrachte wir beim vorgeschlagenen Lern- und Unterrichtsverständnis die Messbarkeit des Wissensstandes oder Kompetenzerwerbs der Schüler/-innen durch die Lehrer/-innen als äusserst schwierig und viel zu aufwendig. Ohne messbare Tests/Prüfungen auf vermitteltem Wissensstoff und nur auf irgendwelchen individuellen Beobachtungen ist eine sachliche, messbare, vergleichbare Ueberprüfung des Wissensstandes und Lernfortschrittes der Schüler/-innen kaum möglich und bedeutet für die Lehrer/-innen einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand.

Beim Abschnitt „**Kompetenzorientierter Unterricht – eine didaktische Herausforderung**“ wird ersichtlich, auf was für einen Vorbereitungsaufwand sich Lehrer/-innen einstellen können, sollten die vorgestellten Ideen von Lehrplan 21 ohne radikale Korrektur Gültigkeit erlangen. Hier zeigt sich die dringende Notwendigkeit eines Lehrplanes mit klaren, kurzen inhaltlichen Zielen pro Fachbereich, bezogen auf die entsprechenden Schuljahre und dazu die nötige Freiheit der Lehrpersonen bezüglich Methoden und Lehrmittel um die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Was hier mit Lehrplan 21 vorgegeben wird, dürfte für Lehrer/-innen und Schüler/-innen im Chaos enden. Für uns eigentlich erstaunlich, dass so etwas von Bildungsdirektionen in die Vernehmlassung geschickt wird.

2c) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel Schwerpunkte des 1. Zyklus einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Es wird richtig erwähnt, dass Kinder bezüglich Schuleintrittsalter und Entwicklung sehr unterschiedlich sind. Logische Folge davon wäre eigentlich, dass man das Schuleintrittsalter entsprechend flexibel handhabt und es primär den Eltern und Schulbehörden überlässt, festzulegen, wann für ein betreffendes Kind aufgrund seiner Entwicklung der richtige Einschulungszeitpunkt ist. Von daher ist ein Modell mit freiwilligem zweitem Kindergartenjahr und Schuleintritt zwischen 5 – 7 Jahren der Realität näher.

2d) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel Schwerpunkte des 2. und 3. Zyklus einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Allgemein schwammige Beschreibungen von Umständen ohne konkrete inhaltliche Angaben.

3. Überfachliche Kompetenzen

Überfachliche Kompetenzen: Sind Sie mit dem Kapitel Überfachliche Kompetenzen einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Aus unserer Sicht gehören die Bereiche Selbstreflexion, Selbständigkeit, Eigenständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt zu mindestens 50 % klar in den Aufgabenbereich Erziehung und Betreuung im Elternhaus. Sie sind Teil des alltäglichen Lebens der Kinder innerhalb ihrer Umgebung. Die Bereiche Sprachfähigkeit, Informationen nutzen und Aufgaben/Probleme lösen gehören eher schwergewichtig in die Schule und müssen dort entwickelt und trainiert werden. Dies erfolgt in allen Fächern +/- automatisch integriert, ohne speziellen Lektionsplan. Die langfädigen theoretischen Abhandlungen in diesem Kapitel sind eher überflüssig.

4. Fächerübergreifende Themen

4a) Berufliche Orientierung: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Mit den Ausführungen unter „Bedeutung und Zielsetzungen“ des Abschnittes „Berufliche Orientierung“ sind wir grundsätzlich einverstanden.

Unter „**Didaktische Hinweise**“ wird vermerkt, dass die Lehrperson nur eine „... **begleitende und unterstützende Haltung...**“ einnimmt. Solche und ähnliche Formulierungen bezüglich Aufgabe und Funktion der Lehrpersonen finden sich überall im Vernehmlassungstext der Unterlagen von Lehrplan 21. Dies kann aber nicht die Funktion der Lehrperson sein, falls das Erreichen eines Lernzieles für die Schüler ernst genommen wird. Für die Erarbeitung und das Erlernen von Wissen, Fähigkeiten, Kenntnissen, Fertigkeiten, sowie die Aneignung von charakterlichen Eigenschaften um die Kompetenz zu erreichen, im persönlichen Leben bestehen zu können, muss die Lehrperson in Schule und Berufslehre etc. primär Wissen und Kenntnisse aktiv vermitteln, instruieren, anleiten, kontrollieren, korrigieren und unterstützen. Lediglich im Hintergrund zu „begleiten“ oder zu „unterstützen“, reicht dazu nicht. Es ist die Lehrperson, welche gemäss der Lernziele im Lehrplan die Lehr- und Lektionsinhalte, den Wissensstoff vermittelt, erklärt und instruiert und dabei den/die Schüler/-in beim Erlernen, einüben, trainieren unterstützt und anleitet, kontrolliert und korrigiert. Dabei nimmt sie selbstverständlich auf die individuellen Lernfähigkeiten des/der Schülers/-in Rücksicht. Die Lehrperson hat also an einer Schule eine leitende, führende und gleichzeitig begleitende Funktion und Verantwortung gegenüber ihrer Klasse und kann ihre Schüler nicht einfach ins Blaue hinaus irgend einen individuellen Prozess absolvieren lassen und dabei im Hintergrund begleiten und unterstützen.

Diese führende, leitende, aktiv wissensvermittelnde Funktion der Lehrpersonen ist überall dort unabdingbar, wo effektiv Lernziele erreicht werden sollen. Wie die Lehrperson diese Ziele erreicht, dazu ist ihr eine möglichst grosse Freiheit bezüglich Wahl von Methoden und Lehrmitteln sowie bei der Festlegung von Etappen- und Teilzielen zu belassen.

Bei „**Berufliche Orientierung für alle Jugendlichen**“ ist ergänzend noch zu präzisieren, dass die Jugendlichen nicht nur fähig sein müssen, einen bewussten Entscheid bezüglich Anschlusslösung nach der obligatorischen Volksschule zu fällen, sondern dass diese Volksschule sie befähigen muss, eine solche Anschlusslösung auch bezüglich schulische Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen realisieren zu können. Das heutige Schulsystem „produziert“ aus unserer Sicht zuviele Schulabgänger, welche bezüglich Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen nicht fähig sind, eine Lehre oder Mittelschule zu absolvieren. Hier muss die Schule in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus die nötigen Korrekturen anbringen, wollen wir nicht ab Volksschule zunehmend „Kunden“ oder „Kandidaten“ für die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe „produzieren“.

4b) Berufliche Orientierung: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Es ist grundsätzlich richtig, wenn der/die Klassenlehrer/-in mit dem Bereich berufliche Orientierung betraut wird, weil dazu eine gute persönliche Kenntnisse der Schüler/-innen eine wichtige Voraussetzung sind, um ihnen in dieser Altersstufe mit z.T. höchst unterschiedlicher Reife für die Auseinandersetzung mit Berufswahlfragen Anleitung geben zu können.

Wichtig ist in der Oberstufe rund um die Berufswahlfrage insbesondere auch, dass geschlechtsspezifische Interessen und Vorlieben für berufliche Laufbahnen nicht aus **gender-ideologischen** Gründen unterbunden werden. Zentral ist auch bei der Berufswahl die Chancengleichheit und Gleichwertigkeit von Mann und Frau inklusive Respektierung der wesensmässigen Unterschiede bezüglich Interessen und Vorlieben.

4c) Berufliche Orientierung: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

allgemein zu hoch

in einzelnen Kompetenzen zu hoch

angemessen

in einzelnen Kompetenzen zu tief

allgemein zu tief

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Im Oberstufenalter sind Reife und Interessenlage der Schüler/-innen für Berufswahlfragen meist sehr unterschiedlich. Während die einen sich mit Interesse aktiv mit diesen Fragen und dem Schritt ins Leben von jungen Erwachsenen beschäftigen, weisen andere dies bewusst oder unbewusst eher noch zurück. Es braucht deshalb bezüglich Anforderungen eine beachtliche Flexibilität. Massgebend ist auch hier, ob es gelingt, bei den Schülern/-innen das Interesse für die berufliche Orientierung zu wecken.

4d) ICT und Medien: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

ICT ist heute Teil des täglichen (Berufs-) Lebens. Wenn die Schule mithelfen soll, im Bildungsbereich Jugendliche zu befähigen, sich im täglichen Leben nach der Schule zurechtfinden und bewähren zu können, muss ICT in angemessener Weise auch im Schulalltag Eingang finden.

Die formulierten Zielsetzungen sind unseres Erachtens zu philosophisch formuliert. Es geht auch präziser. Ziel der Vermittlung von ICT-Kompetenzen in der Schule muss die Beherrschung von grundlegenden ICT-Fertigkeiten und -Fähigkeiten sein, um im anschliessenden beruflichen Werdegang oder an der Mittelschule die ICT-Basisanforderungen erfüllen zu können.

4e) ICT und Medien: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Die Volksschule hat sich auch aus zeitlichen Gründen bei ICT auf Grundfertigkeiten zu beschränken. Die Verwendung von PC's etc. hat in Mittel- und Oberstufe fächerübergreifende Bedeutung, vor allem bei der schriftlichen Arbeit. Die Beherrschung des blinden 10-Fingersystems zur Bedienung einer Tastatur wird noch lange ein wesentlicher Vorteil sein für denjenigen, welcher dies beherrscht. Dies trotz andern Eingabesystemen wie Touchscreen (-Tastaturen) usw. Zumindest fakultative Kurse in dieser Disziplin dürften weiterhin sinnvoll sein.

Von beachtlicher Bedeutung ist die Benutzung von ICT für die Beschaffung von Informationen, Unterlagen und deren Bearbeitung, Nutzung. Dies auch mit Blick auf die berufliche Orientierung.

Aus unserer Sicht zu wenig konkret ist der Bereich „ICT-Gefahren“. Angesichts der drastischen Folgen von Datenmissbrauch z.B. bei social medias, z.B. bezüglich Schuldenfallen bei mobiler Kommunikation, Internet- und Computerspielen etc. reicht es nicht, lediglich „neutrale“ Informationen zu vermitteln und die Jugendlichen dann einfach ohne konkretes Aufzeigen realer Gefahren und Fallen der virtuellen (digitalen) Welt zu überlassen.

4f) ICT und Medien: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch

X angemessen

- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bezogen auf die Oberstufe würden wir diese hier als angemessen beurteilen.

4g) Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung: Sind Sie mit dem Kapitel Fächer übergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten

X nein

- keine Stellungnahme

Bemerkungen**Nachhaltigkeit = ?**

Das hier dargestellte Verständnis von „Nachhaltige Entwicklung“ ist aus unserer Sicht falsch und entspricht nicht der wirklichen Realität des Lebens. Es wird suggeriert, wir könnten uns entscheiden ob wir eine „nachhaltige Entwicklung“ wollen oder nicht. Real betrachtet stimmt dies nicht, weil unser eigenes Handeln und Verhalten, unsere Lebensweise sowie all unsere Massnahmen immer und in jedem Fall mittel- und langfristig „nachhaltige Auswirkungen“ zur Folge haben, entweder positive oder negative. Die Frage ist lediglich: Wollen wir uns bemühen, dass unser Verhalten und unser Handeln eine positive nachhaltige Wirkung haben oder nicht. Beispiele:

Wenn wir in den 90-er Jahren die dezentrale Ausbildung von medizinischem Pflege- und Fachpersonal an Pflegefachschulen auf privater Trägerschaft durch eine zentralisierte staatliche Ausbildung ersetzen, die zudem praktisch nur für Maturitätsabsolventen/-innen zugänglich ist, werden wir innert ein paar Jahren gravierende Rekrutierungs-Schwierigkeiten für genügend medizinisches Personal an unsern Spitälern haben. Die „nachhaltigen“ Auswirkungen dieser Reform (Modernisierung) der Ausbildung von medizinischem Spitalpersonal löffeln wir heute aus.

Oder: wenn wir in den 80-er und 90-er Jahren die gesundheitlichen Auswirkungen des Drogenkonsums für die psychische- und physische Gesundheit von Jugendlichen und Erwachsenen wider besseres Wissen verniedlichen und nicht wahrhaben wollen, den Drogenkonsum liberalisieren und der eigenen Jugend noch staatlich legalisiert Heroin oder Methadon verabreichen, wird die „nachhaltige“ Folge dieser verfehlten Drogenpolitik eine Ausbreitung der Drogen- und Alkoholsucht und des damit verbundenen Drogenhandels sein, inkl. Drogenabgabe an die Junkies bis ins Altersheim

Oder: Wenn vom Kindergarten bis zur Universität in unserem Land für die Erklärung der Entstehung des Universums und der Herkunft des Menschen nur noch die Evolutionshypothese nach Ch. Darwin toleriert wird und wegen fehlender intellektueller Ehrlichkeit die gleichwertige Erklärungsmöglichkeit eines Schöpfer-Gottes gemäss der Bibel negiert und abgelehnt wird, wird die „nachhaltige“ Auswirkung in unserer Gesellschaft eine fehlende glaubwürdige Beantwortung der Sinnfrage des Lebens sein und ein Zerfall der

Achtung und Respektierung der Geschöpfe, da man ja die Verantwortung vor dem Schöpfer ausgeschaltet hat. Eine solche Gesellschaft wird ebenfalls als „nachhaltige“ Konsequenz eine zunehmende Massenflucht vor der Realität und den Fragen des Lebens in Alkohol, Drogen und Suizid feststellen. Dazu gleichzeitig einen Verlust der Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben mit Freigabe von Abtreibung der ungeborenen Generation und Freitodförderung der alten Generation sowie die Liquidation sonstiger, unserer Gesellschaft irgendwie zur Last fallender Individuen wie Behinderte, Kranke, usw. in „Kauf“ nehmen müssen.

„**Nachhaltigkeit**“, oder anders ausgedrückt, „**mittel- und langfristige Auswirkungen**“ sind also in der Realität unseres Lebens immer untrennbar an unser menschliches Handeln gebunden. Es wäre daher realitätsbewusster, im Lehrplan 21 auf das moderne „Nachhaltigkeits-Gefasel“ zu verzichten und diesbezüglich die realen ernsthaften Konsequenzen menschlichen Handelns aufzuzeigen.

Umwelt = ?

Umwelt wird in Gesellschaft und Medien zu stark auf Boden, Luft, Wasser, Fauna und Flora reduziert. Das ist zwar alles auch Teil unserer Umwelt, aber nicht „die Umwelt“. Zu unserer Umwelt gehören untrennbar auch wir Menschen als Teil dieser Umwelt und auch die unsichtbare Umwelt mit Gott dem Schöpfer, wie ihn die Bibel darstellt. Die reale Existenz Gottes ist nämlich nicht davon abhängig, ob wir Menschen sie wahrhaben wollen oder nicht, auch nicht davon, ob unsere Schule oder der Lehrplan 21 den Schöpfergott wahrhaben und respektieren will oder nicht. Die Wirklichkeit ist unabhängig von unsern zurechtgezimmerten Weltvorstellungen. Die Frage, ob wir den Schöpfergott der Bibel anerkennen und deshalb seine Erklärung der Entstehung des Universums und der Herkunft und Zweckbestimmung des Menschen ehrlicher Weise ebenfalls zur Kenntnis nehmen wollen oder nicht, hat direkte Auswirkungen auf unser Verständnis von „Umwelt“ und unsern Umgang mit dieser „Umwelt“. Wer den Schöpfergott der Bibel ignoriert, ignoriert den wichtigsten Faktor im Universum.

Gender und Gleichstellung // Gleichberechtigung der Geschlechter?

Die Gender-Ideologie hat mit realer Gleichberechtigung der Geschlechter absolut nichts zu tun, sondern ist eine äusserst aggressive Ideologie, welche die Existenz der unterschiedlichen, sich ergänzenden Geschlechter Mann und Frau leugnet und damit als „nachhaltige Wirkung“ das Selbstverständnis von Buben und Mädchen in der wichtigen Phase der natürlichen Persönlichkeitsentwicklung zur jungen Frau und zum jungen Mann empfindlich beeinträchtigt und stört. Der Einbezug der Gender-Ideologie in den Lehrplan 21 zeigt, dass es beim Lehrplan 21 nicht primär um pädagogische Reformen zur qualitativen Verbesserung unserer Volksschule geht, sondern vor allem um eine gesellschaftspolitisch ideologische Manipulation und Beeinflussung unserer Jugend via Volksschule. Es ist für uns äusserst bedenklich, dass sich die Erziehungsdirektorenkonferenz und die Bildungsdirektionen unserer Kantone als Marionetten für diese ideologische Manipulation mit dem Lehrplan 21 missbrauchen lassen. Von staatlichen Bildungsinstitutionen muss man eine unabhängigere Vorgehensweise erwarten, vor allem noch, wenn überall im Lehrplan 21 von „selbständigem Analysieren und Reflektieren“ die Rede ist.

Zudem wird eine weltanschaulich-ideologische „Neutralität“ verlangt, welche den Zielen der Volksschule nicht grundlegend zuwiderlaufen dürfe. Da müssten sich die Bildungsdirektionen bezüglich ihrer Haltung gegenüber der Gender-Ideologie wohl selber an der Nase nehmen.

Die absolut berechnete „Gleichberechtigung“ der Geschlechter beinhaltet deren Behandlung nach gleichen Rechtsprinzipien und deren grundsätzliche Gleichwertigkeit jedoch unter Respektierung der natürlichen Wesensunterschiede und Interessen der Geschlechter Mann und Frau, von Buben und Mädchen.

Wir lehnen die Wissensvermittlung Gender ab, weil sie unseres Erachtens dem verfassungsrechtlichen Anspruch auf persönliche Freiheit widersprechen. Gender widerspricht dem im Gesetz verankerten christlichen Glaubensgrundsätzen.

Betreffend Gender legen wir Wert darauf, dass wir die unter diesem Begriff verstandenen Aspekte zwischen gleichwertig und gleichartig differenzieren. Gender im Sinne von "gleichwertig" unterstützen wir.

Mann und Frau sind gleichwertig und haben gleiche Rechte und Pflichten (keine Unterdrückung, keine Diskriminierung, gleicher Lohn für gleiche Arbeit).

Gender im Sinne von "gleichartig" akzeptieren wir nicht. Mann und Frau wurden verschieden geschaffen und sollen sich ergänzen. Wir bestehen darauf, dass der Lehrplan, die Lehrmittel und der Schulunterricht sich an der natürlichen Schöpfung und nicht an einer Ideologie orientiert.

5. Fachbereich Sprachen

5a) Sprachen: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Die Einleitung ist - wie der ganze Vernehmlassungstext - äusserst salbungsvoll und philosophisch formuliert, langfädig und meist zuwenig konkret. Es gibt keinen „wertfreien“ Umgang mit der Erstsprache, weil in der Deutschschweiz die Kenntnis und Beherrschung der deutschen Sprache schlichtweg der Schlüssel ist für die Bildung der Schüler/-innen und deren Chancen in der späteren Berufswelt. Deshalb hat die deutsche Sprache in der Schule auch bei Schülern/-innen mit anderer Muttersprache (oder Erstsprache) klar Vorrang und Priorität! Dies selbstverständlich unter Respektierung der Muttersprache aller Schüler/-innen, welche zu Hause und in der Freizeit wichtige Kommunikationsbrückenfunktionen haben. Wer bei fremdsprachigen Schülern/-innen von „wertfreiem Umgang“ mit Erstsprache faselt und im Schulbetrieb nicht ohne Wenn und Aber diese fremdsprachigen Schüler beim Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache fördert und fordert, bringt sie um ihre Bildungs- und Berufschancen. Deshalb ist für fremdsprachige Kinder nach Bedarf eine zusätzliche- oder separate Schulung in deutscher Sprache in geeigneten Gruppen angezeigt und notwendig.

Die Sprachenstrategie von 2004 muss aufgrund der bisherigen Ergebnisse mit der zweiten obligatorischen Fremdsprache korrigiert werden. Nicht unerwartet hat sich gezeigt, dass die zweite obligatorische Fremdsprache zu viele sprachlich eher mittelmässig- oder schwach begabte Schüler/-innen überfordert und damit auch negative Auswirkungen auf deren Lernerfolg in der deutschen Sprache und andern Fächern hat. Dies gilt in besonderem Masse für Schüler/-innen mit einer andern Muttersprache (Erstsprache). Es ist leider eine Tatsache, dass Schulabgänger heute z.T. kaum fähig sind, in deutscher Sprache Texte fehlerfrei zu schreiben, oder sie zu verstehen. Das ist ein ernsthaftes Handicap für die berufliche Weiterbildung, resp. für den Gang ans Gymnasium. Die diesbezüglichen Warnungen von Lehrmeistern, Berufsschullehrern, Gymilehrern sind im Interesse der Bildungschancen der Jugendlichen auch von der Bildungsdirektion endlich ernst zu nehmen und die nötigen Korrekturen beim Sprachunterricht an den Volksschulen anzubringen. Zum Beispiel hat sich im Kanton ZH die spielerische Vermittlung der Fremdsprache ohne begleitende grammatikalische- und schriftliche Schulung der Fremdsprache nicht bewährt. Zahlreiche Lehrer/-innen haben deshalb richtigerweise selber begonnen, in geeigneter Weise das Schriftbild und die Grammatik der Fremdsprache in den Unterricht zu integrieren. Es ist im Interesse der Fremdsprachenkenntnisse unserer Schüler/-innen bis Alter 16 zwingend, dass die Bildungsdirektion diese - von den damaligen Gegnern im Voraus aufgezeigten Schwierigkeiten einer zweiten obligatorischen Fremdsprache - endlich zur Kenntnis nehmen und die notwendigen Korrekturen vornehmen.

Dies gilt auch für die Fremdsprachen-Lehrmittel. Die Kritik der Lehrer/-innen, welche mit diesen Fremdsprachen-Lehrmitteln gearbeitet haben, ist endlich zu respektieren und im Lehrplan 21 entsprechend zu berücksichtigen.

Bei der Beurteilung der Lernfortschritte der Schüler/-innen durch die Lehrpersonen werden umständliche, komplizierte und aufwendige Methoden vorgeschlagen, welche in der Praxis für Lehrpersonen nicht mit vertretbarem Zeitaufwand umgesetzt werden können. So z.B. Tonaufnahmen für die Beurteilung der mündlichen Sprachkenntnisse. Allgemein ist daran festzuhalten, dass Lernfortschritte mit periodischen schriftlichen Tests überprüft werden, was sowohl für Schüler/-innen und Lehrpersonen eine zuverlässige und

einfache, aber auch faire Beurteilungsmethode ist. Die vom Lehrplan 21 postulierten schwammigen Beurteilungsmethoden sind auch bezüglich Vergleichbarkeit kaum praxistauglich.

Die Einführung der „geschlechtsneutralen“ Gender-Sprache ist absolut lächerlich und überflüssig. Wenn im Alltagsleben Knabe und Mädchen, Mann und Frau Realität sind, dürfen/sollen sprachliche Begriffe in männlicher oder weiblicher Form nicht wertend umgedeutet werden, wie dies die Gender-Ideologie befiehlt.

5b) Deutsch: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

X ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Die Darstellung und Beschreibung der Kompetenzen in Deutsch sind im gleichen schwammigen, philosophisch-hochtrabenden Formulierungsstil dargestellt, wie der gesamte Lehrplan 21. Aber bei Deutsch muss das Ziel für die Schule sein, die Schüler/-innen zu befähigen, im Alter 16 deutsche Texte fehlerfrei schreiben und lesen zu können, die eigenen Gedanken verständlich formulieren zu können, einfache Literatertexte verstehen und wiedergeben zu können, private, geschäftliche und amtliche Korrespondenz erledigen zu können, usw. Der Deutschunterricht muss den Jugendlichen von der sprachlichen Seite her den weiteren Weg in Berufs- oder Mittelschulbildung ermöglichen und erleichtern.

5c) Deutsch: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Hinweis: Den Mindestansprüchen in Deutsch sind die Grundkompetenzen Schulsprache (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

allgemein zu hoch

in einzelnen Kompetenzen zu hoch

angemessen

in einzelnen Kompetenzen zu tief

allgemein zu tief

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Aus unserer Sicht und im Blick auf die Tatsache, dass die Sprachkenntnisse in Deutsch für unsere Jugendlichen mit Alter 16 eine Schlüsselfunktion für den weiteren Bildungsweg unserer Schüler/-innen darstellt, sind die Ausführungen zum Inhalt des Deutschunterrichtes schlichtweg unbrauchbar. Es ist für Lehrpersonen kaum möglich aus diesem künstlich verkomplizierten Gefasel den eigentlichen Auftrag oder ein realisierbares praxistaugliches Ziel zu erkennen. Zurück an den Absender: Auf das Wesentliche reduzieren, vereinfachen, praxistauglich für den Schulalltag der Lehrpersonen machen!

Der Lehrplan 21 sollte nicht überfüllt werden und nebst den Grundfächern auch Platz für jeden Kanton bieten, eine individuelle Leistungsmöglichkeit und die eigene Kultur zu pflegen.

Jede/r Schüler/-in sollte die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen (die Integration der Jugendlichen in die lokale Arbeitswelt ist ohne Deutsch enorm erschwert).

Eine Fremdsprache genügt bis zum 3. Zyklus. Weitere Sprachen sollen erst nach dem Erwerb der entsprechenden Kompetenzen hinzukommen.

5d) Französisch und Englisch (1. und 2. Fremdsprache): Sind Sie einverstanden, wie die gültigen Fremdsprachenlehrpläne der Ostschweizer und der Zentralschweizer Kantone sowie der am Passepartout-Projekt beteiligten Kantone in den Lehrplan 21 übernommen worden sind?

Hinweise: Die heute gültigen Fremdsprachenlehrpläne der Ostschweizer und der Zentralschweizer Kantone sowie der Passepartout-Kantone wurden im Lehrplan 21 zusammengeführt. Die zu erreichenden Ziele bzw. Mindestansprüche bleiben dieselben und der Lehrplan 21 bringt hier keine Neuerungen. Die Lehrmittel können weiterhin verwendet werden und es entsteht kein zusätzlicher Weiterbildungsbedarf für die Lehrpersonen. Den Mindestansprüchen sind die Grundkompetenzen Fremdsprachen (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

X nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Für unser Verständnis leider ebenfalls zu kompliziert und kaum praxistauglich aufgeplustertes philosophisches „Gefasel“. Es fehlt offensichtlich die Einsicht, die in der Sprachenstrategie 2004 gemachten Fehler zu korrigieren. Weniger ist in diesem Bereich im Blick auf die effektiv erworbenen Sprachfähigkeiten bei Alter 16 wahrscheinlich eher mehr.

Diese dringend nötige Korrektur beinhaltet vor allem den Verzicht auf eine obligatorische zweite Fremdsprache für alle zu Gunsten von mehr Sprachunterricht in Deutsch und erster Fremdsprache. Die zweite und dritte Fremdsprache soll für diejenigen Schüler/-innen fakultativ angeboten werden, welche in Deutsch und erster Fremdsprache genügende Kenntnisse/Noten aufweisen.

5e) Italienisch (3. Fremdsprache): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

X nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Wie bei der zweiten Fremdsprache völlig unnötige, unverständliche und in der Schulpraxis kaum umsetzbare Verkomplizierung des Auftrages an die Lehrpersonen.

5f) Italienisch (3. Fremdsprache): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

allgemein zu hoch

in einzelnen Kompetenzen zu hoch

angemessen

in einzelnen Kompetenzen zu tief
allgemein zu tief
keine Stellungnahme

Bemerkungen

Unverständlich, unklar, unzweckmässig, kaum praxistauglich.

6. Fachbereich Mathematik

6a) Mathematik: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

X ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Auch hier wieder, wie leider im ganzen Entwurf für den Lehrplan 21, eine unnötige Verkomplizierung und Formulierungsweise, welche das Verständnis der eigentlichen Sache verschleiert.

Grundsätzlich muss bei den Schülern/-innen Interesse und Freude an Zahlen und Mathematik geweckt werden können. Wenn dies gelingt, sind Lern- und Verständnis-Fortschritte erleichtert realisierbar. Darum bitte Verzicht auf die unnötige philosophische Verkomplizierung der Mathematik. Im Zeitalter der Taschenrechner und Multifunktionshandys ist ein grundlegendes Verständnis der Mathematik-Grundlagen mindestens so wichtig für Lernfortschritte wie im Zeitalter von Rechenscheibe, Rechenschieber und Tabellen.

In Mathematik sind – wie bei den Sprachen – Niveaustufen unabdingbar, um den unterschiedlichen mathematischen Begabungen und Fähigkeiten der Schüler/-innen Rechnung tragen zu können, damit jeder Schüler/-in seine/ihre Mathematik-Kenntnisse auf das für sie mögliche Niveau bringen kann.

6b) Mathematik: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

X ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Wir sind unter der Voraussetzung grundsätzlich einverstanden, dass entsprechende Niveaugruppen für Mathematik gebildet werden, um den unterschiedlichen mathematischen Fähigkeiten der Schüler/-innen gerecht werden zu können. Ziel muss die Vermittlung von Mathematik-Grundlagen sein, um im Anschluss an die Volksschule grundsätzlich eine Berufslehre oder Mittelschule absolvieren zu können. Die hier erkennbare Vorstellung, dass alle Schüler/-innen Mathematik in der gleichen Niveau-Gruppe erlernen und üben können, widerspricht allen Praxiserfahrungen.

6c) Mathematik: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Hinweis: Den Mindestansprüchen in Mathematik sind die Grundkompetenzen Mathematik (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzellenen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Keine generelle Beurteilung möglich, weil von Gruppenzusammensetzung abhängig. Auch hier ist zwingend die Aufteilung in Niveaustufen nötig, damit die Schüler/-innen in einer ihren mathematischen Begabungen entsprechenden Niveaustufe ein möglichst gutes Mathematikniveau erreichen können.

7. Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)**7a) NMG: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten**
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

NMG sollte für die Schüler/-innen einer der interessantesten Fachbereiche sein, wo sie ihre Wissens-Neugier entwickeln und stillen können und gleichzeitig Natur, Technik und Welt entdecken und verstehen lernen können. Gelingt der Lehrperson eine interessante und kurzweilige Vermittlung des NMG-Stoffes, dürfte für die Klasse viel gewonnen sein.

Leider wiederum eine unnötig verkomplizierte, haarspalterische langfädige Formulierung, welche Uebersicht und Verständnis erschwert.

Auch hier wird eine unnötig aufwendige Beurteilungsmethode für die Lernfortschritte der Schüler/-innen aufgezeigt, welche für die Lehrpersonen im Schulalltag kaum praxistauglich ist.

Im Bereich der Erkundung der eigenen Persönlichkeit und Identität ist die Respektierung der persönlichen Intimsphäre der Schüler/-innen in jedem Alter von zentraler Bedeutung. Dies gilt insbesondere im Bereich Sexualität, wo grundsätzlich nur aus medizinischer Sicht über Aufbau, Funktion, Risiken und Gefahren informiert werden soll. Dies unter Respektierung der Verantwortung der Eltern für die sittliche und religiöse Erziehung der Kinder gemäss ihren eigenen Vorstellungen. Dieses Recht der Eltern ist zudem im von der Schweiz ratifizierten **UNO-Pakt II in Art. 18, Abs. 4 explizit aufgeführt**. Es ist deshalb in keiner Weise statthaft, dass Gender-Sex-Ideologien inkl. Homosexuellen-Propaganda in den staatlichen Schulen vermittelt werden dürfen, wie dies leider heute teilweise geschieht. Ebenso ist die natürliche Scham der heranwachsenden Kinder als Schutz zu respektieren und darf nicht durch gezielte Praktiken heruntergerissen werden, wie dies ebenfalls heute teilweise geschieht. Eine heruntergerissene Scham- und Hemmschwelle im Bereich der Sexualität ist gleichzeitig ebenfalls eine heruntergerissene Scham- und Hemmschwelle im Bereich Gewalt!

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (= UNO-Pakt II)

Abgeschlossen in New York am 16. Dezember 1966

Von der Bundesversammlung genehmigt am 13. Dezember 1991, Schweizerische Beitrittsurkunde hinterlegt am 18. Juni 1992, In Kraft getreten für die Schweiz am 18. September 1992,

Artikel 18 lautet:

(1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.

(2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.

(3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.

(4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Diese völkerrechtliche Bestimmung ist aufgrund der Ratifikation durch die Schweiz auch für schweizerische Bildungsdirektionen verbindlich, auch im Kanton Solothurn!

Unserer christlichen Religion sollte mehr Gewicht beigemessen werden als anderen Religionen gemäss Art. 1 des solothurnischen Volksschulgesetzes.

Im 1. und 2. Zyklus sollten die SuS die christlichen Grundwerte kennen und anwenden lernen.

Die Auseinandersetzung mit andern Religionen sollte erst im 3. Zyklus stattfinden.

7b) NMG (1. und 2. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Unnötig kompliziert, aufgesplittert und unübersichtlich. Diverse Themen sind für Kindergartenalter und die in diesem Alter sehr unterschiedliche Entwicklung der Kinder wohl ungeeignet.

7c) NMG (1. und 2. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Hinweis: Den Mindestansprüchen der Kompetenzen mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt sind die Grundkompetenzen

Naturwissenschaften (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

allgemein zu hoch

in einzelnen Kompetenzen zu hoch

angemessen

in einzelnen Kompetenzen zu tief

allgemein zu tief

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Unübersichtliche, verkomplizierte Darstellung und Formulierung.

7d) Natur und Technik (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Hier schimmert etwas zu stark die Sichtweise und Beurteilung des Gesättigten im Fauteuil durch. Es ist heute medienkonform und modern, viele Bereiche und Errungenschaften in Wissenschaft und Technik zu kritisieren, zu verteufeln und deren Konsequenzen für Mensch und Natur schwarz zu malen. Gerade hier zeigt sich, ob der Lehrplan 21 wissenschaftlich ehrlich genug ist, um die Errungenschaften von Wissenschaft und Technik sachlich und auch geschichtlich darzulegen und ehrlicher Weise einzugestehen, dass nie die Technik an sich das Risiko war/ist, sondern immer der Mensch, der diese Technik angewendet und genutzt hat. Je nach Verantwortungsbewusstsein des Menschen vor den Mitmenschen und dem Schöpfergott bewirkten die Errungenschaften von Technik und Wissenschaft in allen Bereichen Segen und/oder Fluch.

7e) Natur und Technik (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Hinweis: Den Mindestansprüchen in Natur und Technik sind die Grundkompetenzen Naturwissenschaften (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

allgemein zu hoch

in einzelnen Kompetenzen zu hoch

angemessen

in einzelnen Kompetenzen zu tief

allgemein zu tief

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Beim Nachdenken/Verständnis von Natur und Technik stellt sich wiederum die Frage nach der wissenschaftlichen Redlichkeit des Lehrplans 21 bezüglich Erklärung der Entstehung und Herkunft von Universum, Mensch und Natur. Werden die Modelle Evolution oder Schöpfung grundsätzlich als gleichberechtigte Erklärungs-Modelle dargestellt oder – wie bisher – **aus dem Denken heraus „es kann nicht sein, was nicht sein darf“** nur eine einseitige Darstellung à la Darwin geboten?

7f) Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Zu stark aufgesplittert, unübersichtlich. Hier ist eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit den betreffenden Themen auch im Blick auf die Berufswahl von Bedeutung.

Die Kompetenzen wirken hilflos überladen. Vernetztes Denken ist in diesem Alter zu viel verlangt.

7g) Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Können wir nicht generell beurteilen.

7h) Räume, Zeiten, Gesellschaften (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen so wie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

X ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Zu aufgesplittert, zu detailliert, zu kompliziert für den Schul-Alltagsgebrauch.

Es ist unnützlich, Ansprüche in den Himmel zu schrauben. Weniger ist manchmal mehr.

Geschichte: Der Schwerpunkt sollte auf der Schweizer Geschichte liegen. Wenn die Nachkriegszeit als Ziel gesetzt wird, müssen der 2. Weltkrieg und die damit verbundenen Massenvernichtung an Juden auch einen gebührenden Platz im Unterricht bekommen.

7i) Räume, Zeiten, Gesellschaften (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Können wir nicht beurteilen.

7j) Ethik, Religionen, Gemeinschaft (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Hier hat die Schule klar zu unterscheiden zwischen: „teaching about religion“, was u.a. auch Aufgabe der Schule ist, z.B. im Rahmen von Geschichtsunterricht, resp. NMG, und „teaching in religion“, was klar Aufgabe der Eltern, Erziehungsverantwortlichen und der Religionsgemeinschaften ist! Dabei verweisen wir nochmals auf die Respektierung der Elternrechte bezüglich sittliche und religiöse Erziehung ihrer Kinder gemäss UNO-Pakt II, Art. 18, Abs. 4 der auch für die Schweiz verbindlich ist, ebenso für die Bildungs- und Erziehungsdirektionen!

Wie wir unter 7a erwähnten, muss der christliche Glauben nahegebracht werden, bevor andere Religionen gegenübergestellt werden. Die Religionsvermittlung muss dezent passieren. Eine tendenziöse Vermittlung wäre schädlich.

Homosexualität ist nicht gleichwertig mit der gottgewollt gelebten Partnerschaft in einer gegengeschlechtlichen Beziehung und soll deshalb auch nicht so vermittelt werden (ERG 1,3c).

„Können verschiedene Wege der Konfliktbewältigung erwägen“. Die Verantwortlichen reden in der Folge auch von sogenannten Scheinlösungen. Es besteht der Verdacht, dass diese je nach der Philosophie der Lehrkraft als solche bezeichnet werden. Die eigene Persönlichkeit, so scheint es, wird als unfehlbar skizziert, wenn sie nur lange und tief genug sich mit einem Gegenstand auseinandersetzt (ERG 1,7e).

ERG 3,3: Der Schüler, der sich mit den christlichen Werten identifiziert, wird im alltäglichen Handeln und im gesellschaftlichen Umfeld vorsichtig mit sogenannten „erkannten Benachteiligungen“ umgehen. Es scheint an dieser Stelle, dass die Verfasser Ethik über das Gewissen stellen. Ethik ist ein schwammiger Begriff, der je nach Ansicht der Lehrperson gefüllt werden kann und damit die sogenannte Ethik Massstab für das Reflektieren der Schüler werden kann.

ERG 4,3a: Es geht nicht nur darum, darüber nachzudenken, sondern auch zum Erhalten der sozialen und kulturellen Einrichtungen beizutragen. Handeln statt nur darüber nachdenken!

7k) Ethik, Religionen, Gemeinschaft (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

allgemein zu hoch

in einzellenen Kompetenzen zu hoch

angemessen

in einzelnen Kompetenzen zu tief

allgemein zu tief

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Zentraler Anspruch ist hier, dass der Lehrplan 21 und die Schule die verfassungsmässig garantierte Religionsfreiheit von Eltern, Kindern und Lehrpersonen respektieren. D.h. Kinder, Lehrer/-innen und Eltern dürfen ihre eigene religiöse Ueberzeugung darlegen und begründen, und müssen diese gleichzeitig gegenseitig respektieren. Siehe Anmerkungen zu 7j.

Der Schüler ist noch nicht gefestigt genug, dass er über den Vergleich von Religionen und deren Wertsysteme beim Kennenlernen stehen bleiben kann. Auch hier wieder: Dem im Kanton Solothurn gesetzlich verankerten Unterricht „nach christlichen Grundsätzen“ wird nicht Genüge getan. Eine Beeinflussung durch fremde Religionen der Schüler kann nicht ausgeschlossen werden und ist zu unterlassen.

8. Fachbereich Gestalten**8a) Gestalten: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Leider wird auch hier im Bereich **Gestalten** die eigentlich sachliche Grundlage krampfhaft auf eine philosophisch-ideologische Ebene gezerrt und total verkompliziert aufgebauscht. Die Aufgaben der Lehrperson werden unnötig verkompliziert und aufgesplittert bis zur schieren Unmöglichkeit für die Schulalltagspraxis. Wieso ist im ganzen LP-21 dieses krampfhaft Bemühen, alles auf eine philosophisch-ideologische Ebene zu karren, um es dort bis zur Unmöglichkeit zu verkomplizieren, notwendig?

8b) Bildnerisches Gestalten: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Ist kaum zu beurteilen, weil völlig zersplittert, verkompliziert, absolut unübersichtlich. Die Aufgabe der Lehrperson wird wiederum auf ein nichts sagendes „Begleiten“ eines quasi laissez-faire-Prozesses reduziert.

8c) Bildnerisches Gestalten: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

allgemein zu hoch

in einzelnen Kompetenzen zu hoch

angemessen

in einzelnen Kompetenzen zu tief

allgemein zu tief

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Können wir schwerlich beurteilen. Gerade im Bereich Gestalten sind die Begabungen, Fähigkeiten und das Interesse der Schüler/-innen sehr unterschiedlich. Was für die Einen zu einfach und zu leicht ist, überfordert die Andern.

8d) Textiles und technisches Gestalten: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie der Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Können wir nicht schlüssig beurteilen. Allgemein hängt die Auswahl und der Aufbau primär von den gesteckten Zielen ab. Aber diese sind überall nur schwammig und unklar definiert.

8e) Textiles und technisches Gestalten: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Siehe Bemerkungen unter 8c.

9. Fachbereich Musik

9a) Musik: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- X ja, mit Vorbehalten**
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Musik ist ein wichtiges musikalisches Fach, welches eine Art Gegengewicht zu „kopflastigen“ Fächern wie Mathematik, Sprachen darstellt. Zentral ist für dieses Fach, dass die Kinder Freude an der Musik, am Singen und musizieren usw. finden und dadurch motiviert werden, ihre diesbezüglichen Begabungen zu entwickeln und einzusetzen. Musik und Gesang ist auch ein Werkzeug zur Pflege des Brauchtums und der Tradition und Identität des eigenen Volkes und Landes. Dies hat zunehmende Bedeutung in einer Gesellschaft, welche in

einer kulturellen Vermassung und Gleichmacherei versinkt und Musik nur noch als elektronische Massenkonzerte konsumiert, aber kaum noch selber singt und spielt.

9b) Musik: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Können wir nicht schlüssig beurteilen, weil Ziele unklar definiert sind

9c) Musik: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

An welchem Mass sollen hier Mindestansprüche gemessen werden? An den sehr unterschiedlichen musikalischen Begabungen und Interessen innerhalb einer Klasse?

10. Fachbereich Bewegung und Sport

10a) Bewegung und Sport: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- X ja, mit Vorbehalten**
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Sport ist ebenfalls eine wichtige Ergänzung und Abwechslung zu kopflastigen Fächern und ermöglicht körperliche Fitness und Wohlbefinden, aber auch sinnvollen sportlichen Wettkampf und Kräfteressen. Die Wichtigkeit von Bewegung und Sport für Schulkinder ist in unserer zunehmend an Wohlstands-Bequemlichkeit leidenden Gesellschaft nicht zu unterschätzen, gerade auch im Blick auf die grassierende Fehlernährung mit Fast-food und zuckerhaltigen Getränken der Jugend, inkl. Problem Uebergewicht. Insbesondere Mannschaftsspiele und –Wettkämpfe beinhalten auch wichtige gruppenspezifische Erziehungseffekte für den einzelnen Schüler.

Sport ist ein essentieller Bestandteil des Schulunterrichts und muss als solcher gezielt gefördert werden. Ziel sollte sein, die Schüler zu außerschulischem Sport zu animieren. Sport ist das beste Gesundheitsmittel. In gesundem Mass!

10b) Bewegung und Sport: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten**
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Keine.

10c) Bewegung und Sport: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Auch im Bereich Sport sind Interessen und insbesondere Begabungen und Fähigkeiten der Schüler/-innen äusserst heterogen. Damit sind Ansprüche gleichzeitig für die Einen zu hoch, während andere damit unterfordert sind. Massgebend ist der Mix einer Sportlektion, damit alle mit einzelnen Elementen „abgeholt“ werden können.

Teil B Kantonsspezifische Fragen zum Lehrplan 21

1. In der kantonsspezifischen Einleitung sollen ergänzende und präzisierende Hinweise zum Lehrplan 21 aufgenommen werden. Zu welchen Bereichen schlagen Sie eine Erläuterung vor?

2. In welchen Bereichen wünschen Sie kantonale Ergänzungen?

3. Kantonales Einführungskonzept

Den unterschiedlichen Situationen der Schulen im Kanton soll Rechnung getragen werden, daher wird auf ein zentral gesteuertes Einführungskonzept verzichtet.

Den Schulleitungen, welche die Schule pädagogisch führen, kommt deshalb bei der Einführung eine tragende Rolle zu. Nebst wenigen Pflichtthemen sollen die einzelnen Schulen in weiten Teilen selbstständig festlegen, in welchen Bereichen des Lehrplans sie sich fachlich vertiefen möchten.

3a) Was gilt es aus Ihrer Sicht in Bezug auf diese Grundidee der Einführung besonders zu beachten? Schulleitungen werden für Ihre Schule Weiterbildungs- und Beratungsangebote abrufen können, die sich an den pädagogischen Themen der Schulen orientieren.

3b) Was ist aus Ihrer Sicht dabei wichtig?

Dass die Ausrichtung generell auf christlichen Werten basiert. (Wie bereits unter Teil A des Fragebogens aufgeführt.)

Kinder müssen ganzheitlich an Geist, Seele und Leib gefördert werden, um im Alltags- und Berufsleben in unserer Gesellschaft zu bestehen. Sie sollen gute und tragfähige Beziehungen zu andern Menschen unterhalten. Wir erwarten, dass der Lehrplan 21 auf den Grundlagen der im Gesetz festgeschriebenen christlichen Werte als Werteorientierung aufgebaut wird.

Zitat aus dem: „Volksschulgesetz Kanton Solothurn

§ 1 Ziele der Volksschule

- 1** Die solothurnische Volksschule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder zu Menschen, die sich vor Gott und gegenüber dem Nächsten verantwortlich wissen und danach handeln. Sie entfaltet die seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte in harmonischer Weise, erzieht zu selbständigem Denken und Arbeiten und vermittelt die grundlegenden Kenntnisse zur Bewährung im Leben.
- 2** Die Volksschule respektiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Sie führt die Kinder von unterschiedlicher Herkunft zur Gemeinschaft, fördert die Erziehung zur Mitverantwortung in unserem demokratischen Staatswesen und weckt die Achtung vor der heimatlichen Eigenart.“ **Zitat Ende.**

Sie sind am Ende des Fragebogens angekommen.

Mit Klick auf die nächste Seite schliessen Sie die Umfrage ab und können beim Fragebogen nicht mehr zurück.